

Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken - Information zur Datenverarbeitung -

Die Gemeinde Kranenburg verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten wenn Sie sich um ein gemeindeeigenes Baugrundstück bewerben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet. Der Begriff "personenbezogene Daten" ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Für die Vorbereitung, Abwicklung und den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Speicherdauer / Löschungsfrist

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens benötigt werden. Darüber hinaus werden die Daten spätestens 5 Jahre nach Zugang der Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Datenübermittlung

Im Falle eines sich anbahnenden Kaufvertrages erfolgt eine Datenübermittlung an den beurkundenden Notar. Sofern ein Grundstücksnachbar ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt, erfolgt eine Datenübermittlung an den Grundstücksnachbarn. Im Rahmen von Vermessungstätigkeiten erfolgt eine Datenübermittlung an das anfragende Vermessungsbüro. Eine Datenübermittlung an andere Stellen findet nicht statt.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Die Beauftragten für Datenschutz & IT-Sicherheit, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort, Telefon: 02842/9070-0, Email: info@krzn.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kranenburg erreichen Sie unter Tel. +49 2842/9070 425, Email: datenschutz@krzn.de

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeinde Kranenburg in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail an poststelle@ldi.nrw.de, richten.